

Guter Antrag - gute Chancen

Hinweise zum Antragsverfahren im U3- Investitionsprogramm ("Krippenausbau") - Stand September 2010



Liebe DaKS-Mitglieder und Mitglieder im DaKS-Beratungsfonds,

zum Thema Krippenausbauprogramm bzw. U3-Investitionsprogramm haben wir schon viel Papier produziert. Zum einen gab es Materialien aus unseren Infoveranstaltungen, zwei DaKS-Info's und diverse Dinge aus der Senatsverwaltung. All diese Informationen wollen wir mit dem heutigen Infoblatt erneut bündeln und Euch für die heiße Endphase in der Antragstellung zur Verfügung stellen.

Seit 1. Januar 2010 gilt die neue Richtlinie. Dort sind u. a. die neuen **Abgabefristen** für den Antrag geregelt:

- für das Förderjahr 2011 und 2012 jeweils zum 30.9. des Vorjahres und zum 31.1. des jeweiligen Jahres,
- für das Förderjahr 2013 ist der einzige Stichtag der 30.9.2012.

In der Richtlinie ist nun verankert, dass insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 der zweite Stichtag (31.1.) vorrangig für die Beantragung kleinerer Anträge vorgesehen ist. Kleiner sind Anträge bis etwa 20.000 €. Größere Vorhaben sollen jeweils zu den ersten Terminen beantragt werden. Dies soll eine realistische Vorlaufzeit für die Antragsbearbeitung ermöglichen und eine Bewilligung/Ablehnung zum Frühsommer sichern. Damit soll auch erreicht werden, dass die Umsetzung der Vorhaben tatsächlich in den Schließzeiten bzw. belegungsarmen Zeiten erfolgen kann.

Die Mittel des Programms sollen für die Investitionen in **zusätzliche Plätze bzw. für die Sicherung vorhandener Plätze** für die Kitabetreuung von unter Dreijährigen eingesetzt werden. Sicherung bedeutet die bauliche, räumliche und ausstattungsbezogene Verbesserung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige sowie die Umwandlung von vorhandenen Kitaplätzen.

Investitionen sind Neu- und Ausbaumaßnahmen, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Die in der Förderrichtlinie aufgeführten Maßnahmentearten werden wie folgt erläutert:

Neubau	Errichtung einer neuen Kindertagesstätte
Ausbau	Schaffung neuer Räumlichkeiten, bauliche Erweiterung bestehender Räume
Umbau	bauliche Veränderung bestehender Räume
Umwandlung	komplexe Veränderung von Kindertagespflege- Hort- bzw. Kitabereichen in einen Krippenbereich
Sanierung	Wiederherstellung baulicher oder betrieblicher Anlagen
Renovierung	Schönheitsreparaturen
Modernisierung	Verbesserung baulicher oder technischer Anlagen/Ausstattung nach dem neuesten Stand
Ausstattung	Konsumtive Sachausgaben
mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen	flankierende Maßnahmen zu baulichen Maßnahmen, z.B. Architektenleistungen

Folgende Hinweise sollten bei der Antragstellung berücksichtigt und in Euren Antrag eingeflossen sein:

	Berück- sichtigt?
Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung, d.h. mindestens 10% der Investitionssumme muss als Eigenanteil erbracht werden. Dieser ist in Geld zu planen, z.B. aus dem laufenden Ladenhaushalt und wird nicht in Form von Ehrenamt akzeptiert. Eine Selbstverpflichtungserklärung des Trägers zur Erbringung dieser Eigenmittel ist ausreichend.	
Vorhaben vollständig und nachvollziehbar beschreiben. Die Mitarbeiter der Senatsverwaltung kennen Eure Kita i.d.R. nicht und sind darauf angewiesen, sich durch Eure Beschreibung ein Bild davon zu machen.	
Anträge sind in zweifacher Ausfertigung als Papier einzureichen. Anlagen in einfacher Ausfertigung, ergänzende Anlagen können per Mailanhang geschickt werden.	
Es ist das offizielle Antragsformular zu nutzen - „Formular 2011“.	
Bezieht sich die Maßnahme ausschließlich auf unter Dreijährige oder auf alle Altersgruppen? Hierzu müssen eindeutige Angaben gemacht werden (siehe III.4 im Antrag). Bei altersgemischten Gruppen muss die Absenkung des Förderanteils beachtet werden (d.h. bei Gruppen, in denen durchschnittlich ein Drittel der Kinder jünger als 3 ist, gibt es nur einen 30%igen Zuschuss, von dem dann nochmals 10% Eigenbeteiligung abgezogen werden). Eventuell kann es auch für eine altersgemischte Gruppe eine 90%-Förderung geben, wenn die Maßnahme ausschließlich über die unter Dreijährigen begründet wird (z.B. Einbau einer Dusche, die für ältere Kinder nicht vorgeschrieben ist).	
Bei Ausstattungsmaßnahmen die Verbindung mit Umbau oder Renovierung bedenken. Ausschließliche Ausstattung (z.B. Anschaffung von Mobiliar) ist nicht förderfähig.	
Der Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige kann durch Stellungnahme des Jugendamts oder durch Wartelisten des Trägers nachgewiesen werden.	
Die Kostenschätzung für Bauvorhaben soll prinzipiell gemäß der DIN 276 erfolgen (gilt besonders für größere Vorhaben).	
Bei größeren Bauvorhaben sollte ein Architekt hinzugezogen werden (Faustregel: ab fünfstelliger Summe). Architektenkosten sind mit bis zu 10% der Bausumme förderfähig.	
Der Antrag muss in sich stimmig und logisch sein, z.B. Anzahl der U3-Plätze realistisch und belegbar?	
Die Kurzbeschreibung ist sorgfältig auszufüllen, dies nicht nur baulich sondern auch bezogen auf pädagogische Ziele.	
Angaben zum Mietvertrag und zur Mietdauer machen. Dort muss es Aussagen zu evtl. Rückbauverpflichtungen geben. Der Mietvertrag muss für mind. 5 Jahre, idealerweise mind. 10 Jahre geschlossen sein.	
In Mietobjekten von privaten Vermietern darf es nur nutzungsbedingte Änderungen geben, die nicht zu Wertsteigerung des Eigentums führen (nicht förderfähig sind z.B. Wärmedämmung an Außenfassade, Fenstereinbau; förderfähig ist der Badumbau).	
Querschnittsziele müssen nicht nur angekreuzt, sondern auch beschrieben werden und müssen einen klaren Bezug zur Maßnahme haben und nicht nur allgemein zur Einrichtungskonzeption.	
Es müssen präzise Angaben zur Verwendung der Mittel gemacht werden (siehe III.3 im Antrag). Dort soll sich die Antwort auf die Frage "Was wollen wir mit dem Geld für unsere pädagogische Arbeit erreichen?" wiederfinden.	
Geldangaben müssen präzise und in den unterschiedlichen Darstellungen deckungsgleich sein.	
Im Außengelände sind Investitionen möglich, wenn sie mit anderen Investitionen im Innenbereich zusammengehen. Im Außengelände sind nur Spielgeräte förderfähig (nicht Landschaftsgestaltung).	
Es sind in der Regel drei Angebote vorzulegen. Die Entscheidung für eines der Angebote muss begründet werden (erst recht, wenn es nicht das günstigste ist).	
Verbrauchsmaterialien sind nicht förderfähig (z.B. Windeln oder Zeichenkarton).	

Abschließend noch ein paar Worte zur Vergabepraxis. Die **Entscheidungskriterien** für die **Vergabe** von Fördermitteln sind neben der allgemeinen Prüffähigkeit (Vollständigkeit etc.), die Förderfähigkeit (Zweckentsprechung etc.) auch das „Herausstechen“ aus der Masse und die Kosten-Nutzen-Relation, also wie viel Geld muss eingesetzt werden, um einen Platz zu schaffen bzw. zu sichern. Bei gleichwertigen konkurrierenden Vorhaben wird es einen Vergabebeirat geben, dem auch der DaKS angehören wird. Die Bewilligung/Ablehnung erfolgt aber durch die Senatsverwaltung. In der Regel werden mehr Anträge gestellt, als Mittel zur Verfügung stehen.

Eine **Refinanzierung** bereits getätigter Investitionen ist nicht möglich. Ihr müsst mit der Auftragsvergabe warten, bis Ihr einen positiven Förderbescheid bekommen habt.

Sollte die Zeitplanung für die Umsetzung Eures Vorhabens sehr eng sein, könnt Ihr einen Antrag auf **vorzeitigen Maßnahmebeginn** stellen. Wird dieser von der Senatsverwaltung genehmigt kann man mit dem Bau beginnen, auch vor der Erteilung des endgültigen Bescheids. Allerdings besteht das Risiko, dass man am Ende nicht in die Förderung kommt und dann auf den Kosten sitzen bleibt, denn der Bescheid kann auch ablehnend sein.

Die veranschlagte Zahl der Plätze für unter Dreijährige wird nach Abschluss des Vorhabens durch die Senatsverwaltung im **ISBJ** überprüft. Falls dort langfristig Unstimmigkeiten auftauchen kann es zu Rückforderungen kommen (z.B. wenn über einen langen Zeitraum deutlich weniger Plätze für unter Dreijährige belegt werden, als im Antrag beschrieben).

Diese und andere Infos von uns und von der Senatsverwaltung findet Ihr unter **www.daks-berlin.de/aktuelles/informationen/krippenausbau**. Ihr könnt auch eine **Antragsberatung** in der Senatsverwaltung vereinbaren. Beachtet dafür dringend, dass Ihr mit Eurem Antrag im Großen und Ganzen fertig seid, Bauunterlagen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen zusammen habt und diese mitnehmt. Dies hilft den MitarbeiterInnen der Senatsverwaltung den Antrag zu beurteilen. Eine Antragsberatung solltet Ihr für Ende November, Anfang Februar ins Auge fassen, wenn Ihr zum 31.1.2011 Euren Antrag einreichen möchtet.

Wir wünschen Euch viel Erfolg und freuen uns über Rückmeldungen!

Babette Sperle, 21.9.2010

Ansprechpartner Geschäftsstelle "Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung U3" in der Senatsverwaltung

Schwerpunkt	Geschäftszeichen	Bearbeitung	Durchwahl 90227 -
Leitung und Steuerung	III B 1	Frau Dr. Rautenberg	
Allgemeine förderrechtliche und Verfahrensfragen	III B 16	Frau Kokigei	6587
	III B 13	Frau Hartmann	5589
Bauliche Fragen	III B 11 Wi	Herr Winter	5269
	III B 11	Frau Hoehne	5567
Fachliche Fragen	III B 14 Kl	Frau Klein	5038
	III B 12 Ko	Herr Kort	5038
	III B 12	Frau Eikermann	5585
	III B 14	Frau Thätner	5882
	III B 15	Frau Kubsch	5394
Finanzielle Fragen	III B 17 Br	Frau Brömme	5032
	III B 17 Li	Frau Lindow	5984
	III B 17	Frau Ziergiebel	5370
Zuwendungsbearbeitung	III E 38	Herr Woytt	6519
	III E 381	Frau Günther	6144
	III E 23	Frau Fischer	5341